Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 35.

Brieg, den 27. August 1819.

Der Freund in der Noth.

Die beiden Nordischen Königreiche, Schweden und Dänemark, hatten eben alle nachbarliche Freundschaft aufgehoben, und einen weit aussehenden Krieg zu Wasser und Land angefangen, und durch einen Herold öffentlich angekündigt, als Philander seinen Sohn Ascanium in die Welt schickte, und ihm (wie jene alte Maus dem jungen Mäuschen, das auch reisen und die Welt besehen wollte) allerley väterlichen Rath und Unterweisung gab.

Ascanius nahm Abschied von seines Vaters Freunden, präsentirte ihnen sein Stammbuch, welche ihn alle mit großer Höflichkeit versicherten, daß sie seine Freunde und Beförderer seyn und bleiben würden, (amore, more, ore et, ad ultimum aeternitatis punctum) kurz, bis in alle Ewigkeit, und noch fünf und zwanzig Jahre darüber. Ascanius wurde darüber höffärtig, bildete sich ein, daß er von diesen Verheissungen schon beglückt genug sey, und an ihnen ein nie zu erschöpfendes Capital besitze. Er dachte, wie er so manchen Brief gesehen, welche Fürsten,

Grafen, und andre grosse Herren an seinen Vater geschrieben, und oft mit eigenen Händen gnädige Complimente darunter geschrieben hätten, und bildete sich ein, wenn sein Vater einmal eine Bitte an sie thun würde, wie die Mutter der Kinder Zebedäi, so würde dieselbe ihm nicht abgeschlagen werden. Er erinnerte sich, wie sein Vater Philander so manchen ehrlichen, edlen und unedlen Kerl, so treulich unter die Arme gegriffen, und ihm aus Nöthen geholfen, oder sonst sein Glück befördert habe, und schmeichelte sich, wenn er seine und seines Vaters viele Gönner, Schwäger, Gevatter, Vetter, Brüder, und alle diejenigen, welche sich für seine verbundenen Diener ausgäben, zusammen hätte, er wolle dem Könige in Schweden oder Dänemark eine kleine Armee zuführen.

Philander hörte dieses, schüttelte endlich den Kopf, und antwortete dem Ascanio: Sohn, du bist nicht klug. Du bist noch nicht an den Orten gewesen, da man Speck auf Kohlen gebraten hat. Du bist auch nicht in dem Garten gewesen, darinn Christus mit einem Kuß ist verrathen worden. Du weißt noch nicht, was für ein Unterschied ist, zwischen einem Freunde und einem Aufschneider oder Complimentmacher! Ich will dir etwas erzählen, und es gilt gleichviel, ob du es für eine Geschichte, oder eine Fabel annehmest. Man erzählt, daß einstmals ein junger Mensch aus fremden Landen, zu seinem alten Vater gekommen sey, und habe sich gerühmet, wie er so manchen vornehmen Freund habe, in Italien, Frankreich, Spanien, England und in noch anderen Ländern. Mit dem und dem Grafen sey er bekannt worden im Ballhause,

und er habe ihm alle Gnade und Ehre erwiesen. Mit dem und dem Baron sey er bekannt worden auf der Reise von Paris nach Lyon, daß sie immer bey einander geschlafen, und so vertraulich mit einander gelebt, als wenn sie leibliche Brüder wären. Mit diesem und jenem Edelmann habe er auf verschiedenen Universitäten in Deutschland Freundschaft gemacht, und sie hätten mit einander gelebt, als ob einerlei Herz und eine Seele in zwei Leibern gewohnt hätten. Und es befänden sich noch itzt in der Stadt vieler vornehmer Leute Kinder, mit welchen er solche Freundschaft halte, als David mit dem Jonathan. Sie wären noch gestern auf dem Weinkeller beisammen gewesen, wo sie von Herzen lustig und vertraulich mit einander gewesen wären, und die alte Freundschaft erneuert hätten. Der alte Vater habe dem Sohne eine Zeitlang zugehöret; und habe endlich gesagt: mein Sohn, wie viel Freunde hast du denn wohl? Der Sohn antwortete: Lieber Vater, ich weiß, daß ich in dieser Stadt über hundert Freunde habe. Ausser der Stadt, in fremden Ländern, in großen Städten, an großer Herren Höfe, auf Universitäten 2c. habe ich etliche tausend Freunde. Der Vater habe geantwortet: Mein Sohn, ich bin viel älter als du: ich bin sehr viel in meinem Leben mit Menschen umgegangen, wohl mehr als du: ich habe mich der Höflichkeit und anderer gesellschaftlichen Tugenden so wohl beflissen, als du. Aber, in der ganzen Welt habe ich nicht mehr, als einen Einzigen Freund; und ich will dir einen Rath geben, wie du erfahren kannst, wer dein Freund sey oder nicht. Der Vater ging sofort hin und schlach-

tete ein Kalb, steckte dasselbe in einen Sack, daß derselbe ganz blutig davon ward, und sagte zu seinem Sohne: Er solle diesen Sack gegen Abend sich auf die Schultern nehmen, und damit zu allen den Freunden gehen, mit denen er bisher gegessen und getrunken habe, und sollte vorgeben, er hätte einen Menschen erstochen, welches ihm leid sey; und er habe ihn in diesen Sack gesteckt, und bitte, daß sie ihm einen heimlichen Ort zeigen möchten in ihrem Hause, da er diesen Todten hin begraben könne, damit der Todtschlag nicht offenbar würde.

Die Fortsetzung folgt.

In der Welt ist alles möglich!
oder
merkwürdige Begebenheiten
eines
Preußischen Offiziers.
(Beschluß.)

Die ganze Nacht wartete Louise so in langer Ungeduld. Der Morgen brach an, und noch hatte kein Schlaf ihr Auge bedeckt; in quälender Unruhe durchirrte sie das ganze Haus, Trepp auf, Trepp ab, und fragte mit unruhvollen Mienen das Gesinde: „ist mein Mann noch nicht da?“ aber stets erhielt sie ein „Nein“ zur Antwort. Als es vollends Tag wurde,

wurden

wurden Boten ausgeschickt, nachzusehen, ob ihm etwa ein Leids widerfahren.

Mit unglückweissagender Seele ging sie in Stingelheims Studierstube, und das Erste, was ihr in die Augen fiel, war ein versiegelter Brief, der auf dem Schreibpult lag. Der Brief war an Louisen addressirt. Hier ist der Inhalt:

Unglückliches Weib!

Wenn du diesen Brief liesest, bin ich nicht mehr. Wisse es, du bist meine Tochter, und hast deinen eignen Vater zum Manne gehabt. Deine Mutter, Mariane Rindlin, war mein Weib, und starb aus Gram und Hunger, weil ich sie verließ. Das Maaß meiner Verzweiflung voll zu machen, mußte ich Dich finden und lieben. Zwar theuer wäre mir das erstere und unsträflich das letztere gewesen, hätte ich Dich als meine Tochter gefunden: Dich aber als Gattin zu finden und zu lieben, ist Verbrechen, und läuft wider menschliche und göttliche Gesetze. Aufhören Dich zu lieben — das kann ich nicht! drum, Louise muß ich sterben, um für meinen Leichtsinn zu büßen; und vielleicht habe ich diese Strafe Deiner unglücklichen Mutter wegen verdient. Es wird dir nun erklärlich seyn, warum ich neulich bey der Erzählung Deiner alten Ziehmutter Möller und bey dem Namen Mariane Rindlin so auffuhr und erschrack. Konnte ich auch nur ahnden, daß ich in meinem Weibe mein eignes Kind umarmte, und durch Blutschande mein Ehebette besudelte! Ja, sterben muß ich, denn ich weiß kein anderes Mittel. Da Du bald Mutter wirst, so bitte den rechtschaffnen Major, daß er ferner Dein Beschützer, Dein Freund, Dein Vater bleiben wolle, und vergebt mir Beide, wenn Euch mein Tod vielleicht einige trübe Tage machen sollte. Gott wird mir vergeben, er ist gnädig und barmherzig

herzig; und Dein Gebet wird in der langen Todesstunde vor Verzweiflung schützen.

Deinen
unglücklichen Vater
Stingelheim.

Louise sank bey Durchlesung dieser Zeilen zur Erde, und ihr schrecklicher Fall zog das Hausgesinde herbei. Man brachte sie zu Bette, und schickte nach einem Arzte; auch der Major wurde geholt, der, nachdem er Stingelheims Brief durchgelesen, am ganzen Leibe zitterte und einer Ohnmacht nahe war. Der Arzt kam, fand aber Louisen so schwach, daß er sich nicht getraute, ihr eine Ader öffnen zu lassen. Nach einigen Stunden kam die Unglückliche mit einem todtgebornen Kinde nieder, wobey sie alle ihre Kräfte zusetzte. So entkräftet lag sie zwei mal vier und zwanzig Stunden, und gab bey gänzlicher Abwesenheit von Besinnung unter den unaussprechlichsten Leiden ihren Geist auf.

Stingelheims Körper wurde gegen Morgen vor dem Stadthore an einer Linde sitzend gefunden. Der Unglückliche hatte sich mit einer Pistole entleibt; und da er sie wahrscheinlich überladen, lag das Pistol zerschmettert an seiner Seite. — Der alte Major überlebte das unglückliche Paar nicht lange. Gram und stiller Kummer nagten an seiner Seele, und stürzten die morsche Hülle nach sechs Monaten ins Grab. In Trauer gehüllt weinte nur wenige Jahre noch die hinterlassene Wittwe am kühlen Hügel, der die modernden Gebeine dreier sich liebenden, gleichgesinnten Seelen in sich schloß, und die Menschheit zollt dem Andenken dieser unverdient Unglücklichen eine Thräne der Theilnahme und des Mitleids.

Der listige Betrüger.

Wenig Tage vor dem Rückzug des Erzherzogs Carl von dem Hundsrück zu Ende des Monats May 1796 kam ein Fremder in den Pfarrhof zu M**. Er that sehr erschöpft und gab sich für einen französischen Grafen aus, des Vorhabens, nunmehr, da wie er sagte, die Sachen der Deutschen gegen Frankreich entschieden sey, seine in Leipzig sich aufhaltende Frau heimzuholen. Er erbat sich Thee, war zurückhaltend und schien seinem angeblichen Stande getreu, den er ganz gut spielte, noch ein Anliegen zu verbergen, indem er verschiedentlich nach dem Pfarrer fragte, und demselben, nachdem er aus der Kirche heim gekommen war, etwas im Vertrauen zu eröffnen vorgab, wovon sehr geschwind alle Hausgenossen zu unterrichten von ihm veranstaltet war.

Er stellte ganz beweglich vor, daß ihn Geldnoth zwinge, einige ihm sehr werthe Kleinodien zu veräußern; zu der größten Erkenntlichkeit werde ihn derjenige verpflichten, welcher das zu verhüten, ihm nur vierzig Louisdors vorzuschießen und die Kleinodien bis zu seiner Zurückkunft von Leipzig aufzubewahren die Güte haben wollte. Der Graf hatte den Erfolg seiner Angabe für den Fall berechnet; wenn der Unwerth seiner endlich vorgezeigten Kleinodien, einer goldenen Dose und eines großen Brillant-Ringes nicht erkannt würde. Er erregte Mitleid und jeder Bedenklichkeit wußte er zu begegnen. Jetzt kamen zwey Juden dazu, welche Früchte kaufen zu wollen vorgaben, und unter dem geforderten Preise boten, um sich verweilen zu können. Der Graf wiederholte sein Anliegen,

gen, und bat um Berathung oder Hülfe. In der Meinung, sich nun durch die Juden von dem Werth der Kleinodien zu versichern, ersuchte man ihn, dieselben ihnen zu zeigen. Ungern schien er das zu thun. Die Juden prüften die Dose am Stein und den Ring vor einem Glas mit reinem Wasser, und boten 80 Louidors für beide Stücke. Aufgebracht darüber nahm der Graf seine Kleinodien sehr schnell zu sich, stieß die Juden zur Stube hinaus und schrie: „fort, fort mit die verdammte Jud, ik will nix mit die Spitzbub' zu schaffe hab'." Einer von den Juden wendete sich noch an ein Frauenzimmer vom Hause und bot für geneigte Vermittlung einen Louisd'or. Indessen hatten Theilnahme und beleidigtes Ehrgefühl den Grafen begünstiget. Er erhielt für das Unterpfand der Kleinodien funfzig Louisd'ors und wiederholte seine vornehmen Versprechungen; und man freuete sich, diesem edlen Bedrängten geholfen zu haben. Die Juden waren verschwunden. Beinahe wäre Verdacht entstanden, als an der Rolle der vorgezählten Louisd'ors fünf Stück fehlten und so viel unbegreiflicher Weise zugegeben werden mußten. Allein der Graf nannte die Kleidungsstücke, die er dem Frauenzimmer als Präsent mitbringen werde, und hinterließ noch zum kleinen Beweis seiner Erkenntlichkeit eine kleine ganz niedliche goldne Taschenuhr, wofür ihm aber eine gute silberne Uhr aufgedrungen wurde, weil man glaubte, daß es unschicklich sei, ihn ohne Uhr fortreisen zu lassen. Man trennte sich unter gegenseitigen Artigkeiten.

Das frohe Bewustseyn der Betrogenen wurde bald durch das Gerücht vergällt, daß der angebliche französische Edelmann, in Verbindung mit zwei Juden, in dieser Gegend mehrere Versuche der Art gemacht habe, und jetzt in Mainz über einem großen Schelmenstreiche erwischt und verhaftet worden sey. — Die Franzosen drangen vor und die Kriegsverhältnisse machten jede Nachforschung unmöglich. Endlich war der Verlust verschmerzt. — Von Kennern sind die gedachten Kleinodien, sammt der Uhr, nach Abzug der silbernen, sechs Louid'ors werthgeschäzt worden.— Der angebliche Graf war ein kleines possierliches Männchen, fein von Bildung, in Ansehen und Manieren nicht jüdisch; und könnte dieser Beitrag zur Geschichte von Schelmenstreichen zur Warnung dienen, so wie auch zur Aufforderung, bei Vorfällen ähnlicher Art, der zweckmäßigsten Maßregeln zur Festhaltung solcher Vagabonden zu ergreifen.

Miscellen.

Am 6ten August 1806 war es, wo Franz 2. die Würde eines deutschen Kaisers niederlegte, weil durch die eigenmächtige Stiftung des Rheinbundes durch Napoleon das deutsche Reich aufgehört hatte. Dafür nannte er sich nun östreichischer Kaiser, und als solcher Franz der Erste.

Am 10. August 1792 wurde das Königthum in Frankreich aufgehoben. Es war dies der Tag, an

welchem

welchem das Volk von Paris den Thuillerien-Pallast stürmte, die Schweitzerwache, welche den König zu vertheidigen suchte, ermordete, und wo der König Ludwig 16. von dem National-Convent, zu dem er seine Zuflucht genommen hatte, gefangen gehalten, und sodann ins Gefängniß des Tempels geschickt wurde.

Am 12. August 1759 die große, blutige Schlacht bei Kunersdorf, wo Friedrich 2. 20,000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verlor, und wodurch das Schicksal seiner Staaten entschieden worden wäre, wenn die gegen ihn Verbündeten einig gewesen wären.

Am 15. August 1760 das Treffen bey Liegnitz, wo Friedrich 2. die Oestreicher unter Laudon schlug, und ihnen einen Verlust von 10,000 Mann beibrachte. — Neun und dreißig Jahr später, am 15. August 1799, wurde in den Feldern von Novi in Italien blutig gefochten. Die Oestreicher und Russen unter Kray, Suwarow und Melas, siegten über die Franzosen unter Jaubert und Moreau. Jaubert blieb, und der Marschall Porignon wurde gefangen.

Der 17. August! Welch überwichtiger Tag! Der Todestag des großen Königs Friedrichs 2. im Jahre 1786. Sechs und zwanzig Jahr später, 1812, der blutige Tag der Schlacht bei Smolensk, und 1813 der Wiederanfang der Feindseligkeiten.

Anzeigen.

Publicandum.

Ungeachtet das hiesige Publikum verschiedentlich bereits aufgefordert worden, ihre Schutzblattern-Impfung fähige Kinder dem Stadtarzt Herrn Faber allwöchentlich Donnerstags Vormittags um 10 Uhr zur Impfung zu gestellen, so sind nach Anzeige des Herrn Stadt-Phisycus Doctor Fischer dennoch 97 dergleichen impfungsfähige Kinder ausblieben, deren Eltern persönlich im hiesigen Königl. Polizey-Bureau vorgeladen und zur Beachtung ihrer Pflicht hierunter nochmals ermahnt worden sind. Wenn jedoch die Königl. Hochpreisliche Regierung mittelst Verfügung vom 6. d. M. einen anderweitigen Aufruf an sämmtliche Eltern, welche ihrer Pflicht, hinsichtlich der Vaccination ihrer Kinder, nicht genügt haben, zu erlassen befohlen hat; so werden sämmtliche Eltern, welche der anerkannten Wohlthat der Kuhpocken-Impfung, durch pflichtwidrige Nichtbeachtung mehrmaliger diesfälliger Aufforderungen, dennoch unbeachtet gelassen haben, hiermit nochmals auf die diesfälligen vom 30. Januar und 9. July 1814. (Amtsblat Stück 5 No. 45. und Stück 28. No. 201.) aufmerksam gemacht, und haben solche beim Ausbruch der natürlichen Blattern an ihren Kindern, nicht allein die Sperre ihrer Wohnungen, sondern auch die daraus entstehenden Kosten sich selbst beizumessen.

Brieg, den 12ten August 1819

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

Im Auftrage. Schmeling.

Bekanntmachung.

Da das neue Preuß. Maaß und Gewicht mit dem 1ten Januar 1820 im öffentlichen Verkehr angewendet werden muß, und das bisherige alte Maaß und Gewicht alsdann in den Verkaufsläden weiter nicht geduldet

duldet werden darf, so wird das gewerbetreibende Publikum hiermit aufgefordert:

ungesäumt sich die benöthigten neuen Preuß. Maaße und Gewichte anzuschaffen, auch ihre Waagen bey dem hiesigen Aichungsamte rectifiziren zu lassen, weil in den letzten Monaten dieses Jahres, bey der alsdann zu erwartenden starken Nachfrage nach Maaßen und Gewichten, auf eine kurze Zeit, leicht Mangel eintreten, und dieser Umstand bey den, mit Anfang des Jahres 1820 eintretenden allgemeinen Revisionen, ganz unberücksichtigt bleiben, vielmehr gegen die Säumigen die gesetzliche Strafe verfügt werden wird. Brieg, den 10. August 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

Im Auftrage. Schmeling.

Bekanntmachung eines Licitations-Termins.

Es soll die Anfuhre von 142 Klaftern sichten Stockholz aus dem Leubuscher Stadtwalde bis zur hiesigen Ziegelley auf den 4ten Septbr. c. Vormittags um 11 Uhr in unserem Raths-Sessions-Zimmer öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, welches Fuhrleuten und sonst Entrepriselustigen unter Einladung zum Termin hiermit bekannt gemacht wird.

Brieg, den 17. August 1819.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Gemäsheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 4. v. M. ist eine Meßordnung für die Messen zu Frankfurth an der Oder und zu Naumburg an der Saale erschienen, und von der Hochlöbl. Königl. Regierung zu Breslau uns ein Exemplar zugefertigt worden, um den Handelsleuten und Fabricanten davon Mittheilung zu machen. Der diesfälligen hohen Verfügung zufolge benachrichtigen wir hievon die hiesigen Tuchkaufleute, Tuchfabricanten, Tuchmacher, Leinwandhändler, Kattun-

tunfabricanten und Händler, Schnitt= und Galanteriewaarenhändler, Rauchwaaren= und Lederhändler, Strumpfwirker und Stricker, so wie die sonstigen Handlungstreibenden, welche die Messen an den genannten beyden Orten besuchen, und bemerken zugleich; daß gedachte Ordnung von heute an in unserem Raths=Sessions=Zimmer ausliegen wird, wo solche in den gewöhnlichen Amts=Stunden eingesehen werden kann.

Brieg, den 25. August 1819.

Der Magistrat.

Bekanntmachung an die Taback=Anbauer.

Die hiesigen Taback=Anbauer werden hierdurch auf die im jüngsten Amtsblatt (Stück 34) erlassene Verfügung der Königl. Breslauschen Regierung vom 10 August c. aufmerksam grmacht und aufgefordert: uns binnen 14 Tagen befohlnermassen anzuzeigen: wo ihre mit Taback bepflanzten Grundstücke belegen sind, und wie viel Morgen und Ruthen Preußisch sie enthalten.

Brieg, den 24. August 1819.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publico machen wir hiermit bekannt: daß der Wein=Negotiant Herr Singersohn zum Stellvertreter des Vorstehers im 7. Bezirk gewählt, und angestellt worden ist. Brieg, den 24. August 1819.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Publico, ins besondere aber den Bewohnern des 8. Bezirks, machen wir hiermit bekannt, daß der Seiffensieder Herr Weidlich an die Stelle des abgehenden Vorstehers des 8. Bezirks gewählt worden ist. Brieg, den 24. August 1819.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das am Ringe sub No. 16. gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4200 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremtorio den 24ten Februar 1820. bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Stancke in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 12. August 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Gärbergasse sub No. 40. gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 318 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in termino peremtorio den 10. Novbr. a. c. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Stancke in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 12. August 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Publicandum.

Dem hiesigen Publico wird hiermit angezeigt, daß nunmehro das hiesige Königl. Aichungs-Amt in Thätigkeit ist, und sich auf der Burggasse in dem gewesenen Ressourcen-Hause No. 384. befindet, und endlich, daß zwar die zu aichenden oder zu stempelnden Stücke zu jeder Zeit angenommen werden, jedoch bloß jeden Sonnabend gestempelt und in Empfang zurück zu nehmen sind. Brieg, den 24ten August 1819.

Das Königl. Aichungs-Amt.

Auctions-Anzeige.

In termino den 30. August a. c. Nachmittags 2 Uhr soll der Nachlaß der Wittwe Haberland und die dem Mäckler Badewitz abgepfändeten Sachen, welche in Hausrath, Meubles, Leinenzeug und Betten rc. bestehen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant in dem auf der Milchgasse hieselbst gelegenen Auctions-Zimmer verauctionirt werden, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Brieg, den 23. August 1819.

Die Auctions-Commission des Königl Land- und Stadtgerichts.

Bekanntmachung.

Indem ich mir die Ehre gebe, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem 1. September d. J. hieselbst eine neue Bibliothek eröffne, empfehle ich zugleich dieses neue Geschäft dem freundlichen Wohlwollen und der gütigsten Unterstützung des Verehrungswürdigen Publicums, so höflich, wie angelegentlich. — Wenn ich es ganz besonders und zunächst für meine Pflicht erkenne, dem örtlichen Bedarf, so wie überhaupt den Aufforderungen eines gebildeten Geschmacks, des Neuesten und Besten aus allen Fächern der Litteratur auf das bereitwilligste zu genügen, so werde ich doch um nichts weni-

weniger bemüht seyn, auch seltnere und ältere Werke, wie alles, was mir für den Anfang noch nöthig seyn sollte, immer schnell herbeizuschaffen, und somit auf das promteste nachzukommen. Ich hege die schmeichelhafte Hoffnung eines allgemeinern aufrichtig, von mir gesuchten, und mich stets ausgezeichneten Wohlwollens, recht bald auf das erfreulichste versichert zu werden, und es wird mir jederzeit eben so sehr ein besonderes Vergnügen wie meine äußerste Bemühung seyn, mich in dieser gütigen Geneigtheit nach und nach immer fester zu begründen. — Und daher um des gefälligen Zuspruchs gehorsamst bitte.

Bedingungen.

Wird das Lesegeld vorausbezahlt und ist für ein Buch monatlich 6 Ggr. für zwey Bücher monatlich 10 Ggr. und für drei Bücher monatlich 14 Ggr. u. s. w. Wer auf Ein Vierteljahr pränumerirt, zahlt für Ein Buch auf drei Monate 16 Ggr. für zwey Bücher 22 Ggr. für drei Bücher 1 Rthl. 6 Ggr. Court. — Für ein einzelnes Buch entrichtet man auf acht Tage 2 Ggr. Court. Außerdem wird vierteljährlich 1 Ggr. Court. bey Empfang der Quittung entrichtet.

Für ein Buch wird 1 Rthl. Cour. Pfand eingelegt, welches bey mehrern verhältnißmäßig erhöht wird.

J. G. Rudolph, Bibliothekar,
wohnhaft auf der Wagnergasse bey dem
Stellmacher Brommer.

Gesuch.

Ein Mann noch in besten Jahren wünscht ein Unterkommen als Kutscher, Bedienter oder als Hausknecht. Er spricht polnisch und deutsch und ist mit guten Attesten seiner Aufführung versehen. In der Wohlfahrtschen Buchdruckerey ist das Nähere zu erfahren.